

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 26.03.2009 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, unter Vorsitz von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Öffentliche Auslegung der überörtlichen Kassenprüfung
Bürgermeister Arenz unterrichtete den Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der überörtlicher Prüfungen. Die Niederschrift über die überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt Vulkaneifel vom 18.12.2009 liegt inzwischen vor. Ab dem Jahr 2009 sind auch diese Prüfberichte dem Rat bekanntzugeben und zu veröffentlichen.
2. Gefahrguteinsatz auf der B51 am 24.01.2008
Die geltend gemachten Kosten des Einsatzes für die Hilfeleistungsorganisationen haben sich auf insgesamt 51.828,55 € belaufen. Hiervon entfällt ein Anteil von rd. 20.000 € auf die VG Obere Kyll, die restlichen Kosten sind den weitergehenden Organisationen entstanden (VG Daun und Hillesheim, Stadt Trier, KV Vulkaneifel und DRK). Mit Bescheid vom 25.04.2008 sind diese Kosten insgesamt von der VG Obere Kyll dem Verursacher gegenüber geltend gemacht worden. Die Versicherung legte Widerspruch gegen den Kostenbescheid ein! Nachdem mehrere Gutachten erstellt worden sind und sehr viel Schriftverkehr zwischen der VG und Versicherung erfolgte, konnte die Angelegenheit nun außergerichtlich erledigt werden. Die Versicherung hat die geltend gemachten Kosten letztendlich weitestgehend komplett anerkannt (49.321,46 €) und rd. 1 Jahr nach dem Unfall die letzte Teilzahlung i. H. v. 10.000 € geleistet.
Auch für die weiteren großen LKW-Unfälle auf der B51/E29 konnten die Kostenersätze in voller Höhe durchgesetzt werden (Unfall in Höhe Reuth – 15.500 €, Baasem LKW Brand – 5.000 €)
3. Elternbefragung zur IGS Jünkerath/Hillesheim
Die Elternbefragung zur IGS hatte folgendes Ergebnis:
Aufgefordert wurden 164 Eltern, ihr Votum abgegeben haben 99 (60,4 %).
Davon mit Ja: 72 (72,7 %), Nein: 22 (22,2 %), keine Aussage: 5 (5,1 %)
Nachrichtlich VG Hillesheim:
Ausgabe: 204, Rücklauf: 175 (85,8 %), Ja: 150 (85,7 %), Nein: 25 (14,3 %)
4. Konrektorin an der Graf Salentin Schule
Mit Schreiben vom 12.03.2009 hat die ADD Trier mitgeteilt, dass Frau Daniela Diederich mit sofortiger Wirkung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben einer Konrektorin als Primarstufenleiterin an der Graf Salentin Schule in Jünkerath beauftragt wird.
5. Programm zur Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum, Projekt „Interkulturelle Jugendarbeit“
Mit Schreiben vom 17.03.2009 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für das Haushaltsjahr 2009 eine Landeszuwendung in Höhe von 18.420 € bewilligt. _
6. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
Die Dienstanweisung wurde den Ratsmitgliedern – soweit bisher noch nicht erfolgt - ausgehändigt.

Ratsinformationssystem - Präsentation

Sachverhalt:

Das neue Ratsinformationssystem wurde dem Verbandsgemeinderat in einer Präsentation vorgestellt.

Das System wurde in die Homepage der Verbandsgemeinde Obere Kyll integriert und untergliedert sich in zwei Systeme:

- Ratsinformationssystem für die Bürger
- Ratsinformationssystem für die Ratsmitglieder – mit Anmeldung

Zunächst wurden zu Testzwecken nur die Ortsbürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden in dem System für die Ratsmitglieder freigeschaltet. Dieser Personenkreis hat eine Kennung und ein Passwort zur Anmeldung erhalten.

Nach der Kommunalwahl am 07.06.2009 ist vorgesehen, die alle neuen Ratsmitglieder freizuschalten.

Über das Ratsinformationssystem können die Ratsmitglieder Informationen zu Gremien und Mandatsträgern ausrufen sowie zu den einzelnen Sitzungen die dazugehörigen Dokumente wie Sitzungsvorlagen mit Anlagen, Niederschriften, Einladungen usw.

Mit dem System soll der Service für die Ratsmitglieder verbessert werden.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 27.11.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand daraufhin in der Zeit vom 19.12.2008 bis einschließlich 26.01.2009 statt. Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden bei der Entwurfsplanung weitestgehend berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen, denen nicht entsprochen werden konnte, sind diesem Beschluss als Anlage nebst entsprechenden Erläuterungen beigefügt. Eine konkrete Abwägungsentscheidung ist für die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht erforderlich.

Die Verwaltung stellte dem Verbandsgemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sehr ausführlich vor.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung billigt der Verbandsgemeinderat den vorgelegten Entwurf des Erläuterungsberichtes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Obere Kyll, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 II BauGB und die Offenlage nach § 3 II BauGB vorzunehmen.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Aufstellungsbeschluss und Beratung des Vorentwurfes

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Jünkerath beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor einen Gedächtniswald in Jünkerath auszuweisen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurde das Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 12, Flurstück 17, bereits als Gedächtniswald ausgewiesen. Sowohl der Investor, als auch die Ortsgemeinde Jünkerath, sind inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass eine weitere Fläche zur wirtschaftlichen Darstellung des Projektes notwendig ist.

Aus diesem Grunde hat die Ortsgemeinde Jünkerath in Ihrer Sitzung am 12.03.2009 den Beschluss gefasst, einen Antrag an die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu stellen, das Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 13, Flurstück 22 ebenfalls im Flächennutzungsplan als Gedächtniswald auszuweisen. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan ist eine zwingende Voraussetzung für die bestattungsrechtliche Genehmigung des Gedächtniswaldes.

Um den Belangen der Ortsgemeinde Jünkerath gerecht zu werden, ist eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Da es sich hierbei ausschließlich um landespflegerische Belange handelt, die ggfls. tangiert werden, wurden die Landschaftsarchitekten Bielefeld - Gillich - Heckel, Trier, mit der Erstellung der 2. Änderung zu beauftragt. Des Weiteren wurde mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem u. a. geregelt wird, dass er alle Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Diesem Beschlussvorschlag liegt bereits ein erster Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll bei, der von Seiten des Vorsitzenden / Verwaltung eingehend vorgestellt worden ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll und beauftragt die Verwaltung die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf der Basis des beiliegenden Vorentwurfes, der Anlage des Beschlusses ist, in die Wege zu leiten.

Konjunkturpaket II

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über die Fördermöglichkeiten nach dem Konjunkturpaket II und die Besonderheiten im Land Rheinland-Pfalz. Er nahm vor allem Bezug auf die bereits durchgeführte Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in der die Fördertöpfe und Regelungen der einzelnen Ministerien sehr ausführlich besprochen worden sind. Des weiteren stellte der Vorsitzende klar, dass auf Grund des zeitlichen Rahmens eine Beratung im Verbandsgemeinderat nicht möglich gewesen ist.

Gemäß der Beschlusslage des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009 wurden am 11.03.2009 folgende Förderanträge bzw. Fördervoranfragen einschließlich Prioritätenfestlegung auf den Weg gebracht:

➤ **Schulsanierung (Förderung: 80 %):**

1. Sanierung der Grund- und Regionalen Schule in Jünkerath
- I. BA - Grundschulgebäude
Investitionsvolumen: 175.100,00 €
Zuwendung 85 % 148.500,00 €
 2. Grundschule Lissendorf - Installation Sonnenschutz
Investitionsvolumen: 17.000,00 €
Zuwendung 80 % 13.600,00 €
 3. Sanierung der Grund- und Regionalen Schule in Jünkerath
II. BA - Hauptgebäude Graf Salentin Schule
Investitionsvolumen: 575.100,00 €
 4. Sanierung der Grund- und Regionalen Schule in Jünkerath
III. BA - Nebengebäude Graf Salentin Schule
Investitionsvolumen: 407.500,00 €
 5. Sanierung der Grund- und Regionalen Schule in Jünkerath
IV. BA - Sanierung Turnhalle / Schwimmbad
Investitionsvolumen: 364.300,00 €
 6. Energetische Sanierung Grundschule / Turnhalle Stadtkyll
Investitionsvolumen: 308.000,00 €
- Die Maßnahmen 1 und 2 wurden durch den Landkreis weitergeleitet.

- **Sanierung von Kindertagesstätten (Förderung: 80 %):**
 1. Energetische Sanierung der Kindertagesstätte „St. Dionysius“ in Lissendorf
 - Investitionsvolumen: 43.000,00 €
 - Zuwendung 80 % 34.400,00 €
 2. Energetische Sanierung der Kindertagesstätte „St. Antonius v. Padua“ in Jünkerath
 - Investitionsvolumen: 74.500,00 €
 - förderfähig: 22.200,00 €
 - Zuwendung: 13.320,00 €
 3. Energetische Sanierung des Kindergartens in Hallschlag
 - Investitionsvolumen: 60.000,00 €

Die Maßnahmen 1 und 2 wurden durch den Landkreis weitergeleitet.
- **Sportstättenförderung (Förderung: 60 %):**
 1. Sanierung und Umgestaltung der Zentralen Sportanlage in Jünkerath
 - Investitionsvolumen: 654.000,00 €
 2. Freibad Stadtkyll
 - Investitionsvolumen: 2.740.000,00 €
- **Energieeffizienz (Förderung: 50 - 90 %):**

Verbesserung der Energieeffizienz der Graf Salentin Schule in Jünkerath

 - Investitionsvolumen: 467.400,00 €

Neben diesen Anträgen hat die Graf Salentin Schule Jünkerath sich um eine Förderung aus dem Sonderprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ (Volumen: 40.000 € - Förderung 100 %) und das Haus der Jugend um eine Zuwendung für eine weitergehende IT-Ausstattung (5.500 € - Förderung 90 % = 4.950 €) beworben.

Die einzelnen Projekte, vor allem die Aufteilung der Bauabschnitte bei der Sanierung der Graf Salentin Schule wurden von dem Vorsitzenden und der Verwaltung eingehend erläutert.

Neben den Projekten, die bereits angemeldet worden sind, wird sich die Verwaltung darum bemühen, in enger Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden, die derzeit über keinen leistungsfähigen Breitbandanschluss verfügen, im Rahmen des „Leerrohrprogramms“ finanzielle Mittel zu erhalten. Bei diesem Programm ist eine Anmeldung bis zum 15.05.2009 möglich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Verbandsgemeinderat, den angemeldeten Maßnahmen und den festgelegten Prioritäten zu.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Förderung beschließt der Verbandsgemeinderat, dass die Maßnahmen, sofern Sie die Verbandsgemeinde betreffen, kurzfristig umgesetzt werden sollen. Dementsprechend sollen die zu erstellenden Entwurfsplanungen dem Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt werden, der über diese Planung sodann auch abschließend beraten soll.

Umsetzung der strategischen Planung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde die Umsetzung der strategischen Planung bzgl. der Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen weitestgehend gem. der Planung umgesetzt. Leider ist die Verwaltung u. a. auf Grund der Probleme mit der Firma Datev, nicht in der Lage dem Verbandsgemeinderat bis dato einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Damit einhergehend besteht derzeit das Problem, dass die Umsetzung der strategischen Planung in diesem Jahr ins Stocken geraten ist und wir voraussichtlich nicht in der Lage sind, vor Juni 2009 eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Für das Jahr 2009 ist die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Feuerwehreinheit Steffeln vorgesehen. Das derzeit vorgehaltene Fahrzeug, ein LF 8, hat inzwischen ein stolzes Alter von 32 Jahren. Alleine dieses Alter des Fahrzeuges führt dazu, dass ein Ausfall bzw. Mangel tagein/tagaus auftreten kann, der nur sehr kostenintensiv beseitigt werden kann, da es einen Ersatzteilmarkt für dieses Fahrzeug gibt es nicht mehr gibt. Um diese Maßnahme nun doch kurzfristig auf den Weg bringen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, eine Einzelgenehmigung bei der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen. Die Maßnahme würde mit Kosten von 80.000 € veranschlagt werden, wobei mit einer Förderung von ca. 37.000 € in 3 Jahren gerechnet werden kann.

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung einen Antrag auf Einzelgenehmigung für die Beschaffung eines HLF 10/10 für die Feuerwehreinheit Jünkerath zu beantragen. Das bestehende LF 16 wird im kommenden Jahr 30 Jahre alt. Die Beschaffungsmaßnahme ist für 2010 in der strategischen Planung berücksichtigt. Leider hat sich inzwischen auf dem Sektor der Aufbauhersteller von Feuerwehrfahrzeugen ein recht großer Stau entwickelt. Alle namhaften Aufbauhersteller haben Lieferzeiten bei diesen Großfahrzeugen von rd. 13 - 14 Monaten. Eine Verbesserung dieser Situation ist auf Nachfrage auch nicht zu erwarten. Auf Grund dieser doch sehr langen Lieferzeit sehen wir erhebliche Bedenken, die Beschaffungsmaßnahme erst im kommenden Jahr auszuschreiben. Mit einer Lieferung wäre sodann erst im Jahre 2011 zu rechnen. Dies ist auf Grund des derzeitigen Zustandes des vorhandenen LF 16 so jedoch nicht mehr darstellbar, da bereits heute erhebliche Mängel vorliegen. So ist die Entlüftungseinrichtung der Fahrzeugpumpe defekt. Eine Wasserentnahme am offenen Gewässer ist nahezu gar nicht möglich. Auf Grund des Alters gibt es für diese Pumpe keine Ersatzteile mehr.

Die Reparaturkosten würden nach ersten Prüfungen rd. 7.000 € betragen, die wir jedoch auf Grund der angestrebten Ausmusterung im kommenden Jahr nicht mehr aufbringen möchten. Die Abgasanlage, die es ebenfalls nicht mehr auf dem Ersatzteilmarkt zu erwerben ist, wird von Jahr zu Jahr, provisorisch am Leben gehalten, damit die Kosten für eine Sonderanfertigung nicht entstehen. Des Weiteren bestehen erhebliche Rostschäden (vor allem an den tiefgezogenen Klappen) und sicherheitstechnische Mängel (Sitze für Pressluftatmer) die unter Berücksichtigung der anstehenden Beschaffung im Jahre 2010 zurzeit so noch hingenommen werden. Auf Grund der bestehenden Defekte, Sicherheitsmängel und auch aus Kostengründen, für evtl. weitere notwendige Reparaturen, sehen wir die zwingende Notwendigkeit, dass das neue Fahrzeug im Jahre 2010 ausgeliefert wird. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn wir die Maßnahme in diesem Jahr ausschreiben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich auf voraussichtlich 220.000 € belaufen, wobei 1/3 der Kosten im Jahre 2009 (für Fahrgestellt) und der Rest im Jahre 2010 zu veranschlagen wären. Als Zuwendung kann in rd. 3 Jahren mit einer Summe von 70.000 € gerechnet werden. Wir möchten hier auch nochmals klarstellen, dass das LF 16, das Fahrzeug ist, welches im Einsatzfall als erstausrückendes Fahrzeug zum Einsatz kommen muss, auf Grund der vorgehaltenen Beladung. Bei jedem größeren Einsatz im Stützpunkt Jünkerath, rückt das LF 16 aus. Auch die Feuerwehrbereitschaft der VG Obere Kyll muss sich des LF 16 bedienen, wenn sie im Einsatzfall tagsüber den Einheiten in der gesamten Verbandsgemeinde zur Unterstützung ausrückt. Ein Ausfall dieses Fahrzeuges würde die Grundkonzeption bzgl. der Alarm- und Ausrückeordnung ins Wanken bringen und die Sicherstellung des Brandschutzes in der VG Obere Kyll gefährden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt den aufgezeigten Beschaffungsmaßnahmen zu und beauftragt die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel entsprechende Anträge auf Einzelgenehmigung für die notwendigen Kreditmittel zu beantragen. Sofern diese erteilt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben.

Projekt "Ausweisung von Partnerwegen zum Eifelsteig" - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den aktuellen Sachstand und über das Projekt „Ausweisung von zusätzlichen Partnerwegen zum Eifelsteig“ (sogenannte Submarkenwege). Die Verbandsgemeinde Obere Kyll wird von 2 Submarkenwegen durchquert. Der „Vulkanpfad“ führt von Roth über Duppach, Steffeln, Jünkerath nach Esch, trifft dort auf den „Quellenpfad“ und verläuft auf diesem bis zur Ripsdorf Mühle auf den Eifelsteig. Der „Eifel-Ardennenpfad“ verläuft von Prüm über Ormont, Hallschlag nach Kronenburg, trifft dort auf den „Quellenpfad“ und verläuft auf diesem über Hammerhütte, Vierherrenstein bei Dahlem nach Esch und von dort bis zum Eifelsteig bei Ripsdorfer Mühle.

Auch bei der Einrichtung der Submarkenwege sind strenge Richtlinien einzuhalten, was Beschilderung und Möblierung betrifft. Eine Kostenschätzung mit Aufteilung auf die Partnerkommunen ist beigefügt.

Für die Weitergabe der Landesförderung und den Kostenanteil der WFG ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Sobald die Maßnahme abgerechnet ist, tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung außer Kraft.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Rat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ausführung des Projektes „Ausweisung von zusätzlichen Partnerwegen zum Eifelsteig“ zu.

Vergaberichtlinie der VG Obere Kyll - Anpassung der Wertgrenzen im Zuge der Konjunkturpolitik

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Verbandsgemeinderat über die vom Bund und Land forcierte Beschleunigung und Vereinfachung des Vergaberechtes im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Mit Schreiben vom 13.02.2009 wurde der Beschluss des Ministerrates des Landes Rheinland-Pfalz den Kommunen zur Umsetzung empfohlen. Demnach werden befristet bis zum 31.12.2010 die Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben angehoben. Die Verbandsgemeinde hat in Ihrer Vergaberichtlinie vom 08.12.2005 ebenfalls Wertgrenzen festgeschrieben, die aus Sicht der Verwaltung nun ebenfalls befristet angepasst werden sollten. In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertgrenzen zur Übersichtlichkeit dargestellt. Bis dato gab es in Rheinland-Pfalz auf Landesebene nur eine Wertgrenze für die freihändige Vergabe.

Norm / Vergabeart	Land RLP	Vergaberichtlinie	Vorschlag
VOB - freihändige Vergabe	100.000 €	5.000 €	25.000 €
VOB - beschränkte Ausschreibung	1.000.000 €	25.000 €	250.000 €
VOL - freihändige Vergabe	100.000 €	5.000 €	25.000 €
VOL - beschränkte Ausschreibung	100.000 €	25.000 €	100.000 €

Im Runderlass wurden des weiteren Regelungen getroffen, wie viele Bewerber in den einzelnen Verfahren zu beteiligen sind. Die Regelungen in unserer Vergaberichtlinie stimmen mit diesen weitestgehend überein. Bei einer freihändigen Vergabe, die im Auftragswert über 5.000 € liegt, müsste noch bestimmt werden, dass mindestens 3 Angebote einzuholen sind.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des BVA und HFA, die Wertgrenzen in der Vergaberichtlinie, bis zum 31.12.2010 befristet, wie folgt festzulegen:

Norm / Vergabeart	Auftragswert bis
VOB - freihändige Vergabe	25.000 €
VOB - beschränkte Ausschreibung	250.000 €
VOL - freihändige Vergabe	25.000 €
VOL - beschränkte Ausschreibung	100.000 €

Des weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat, dass bei freihändigen Vergaben, die einen Auftragswert über 5.000 € haben, mindestens 3 Angebote einzuholen sind.

Spenden zu Gunsten der Verbandsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der eingegangenen Spende.

Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2009

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2009 zur Kommunal- und Verwaltungsreform vor der bisher nicht näher begründet ist.

In diesem Zusammenhang informierte Bürgermeister Arenz über ein diesbezügliches Gespräch beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Mainz und das vorliegende Gesprächsangebot des Innenministers vom 26.02.2009. In diesem Gespräch will das Ministerium mögliche Optimierungsmaßnahmen zur Gebietsstruktur näher erörtern.

Im Hinblick auf die in Kürze anstehenden Kommunalwahlen (07.06.2009) haben sich die Bürgermeister im Landkreis vorabgestimmt und empfehlen, eine Entscheidung hierüber den neuen Räten zu überlassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass sich nach der Kommunalwahl am 07.06.2009 der neue Verbandsgemeinderat mit der Thematik befassen soll.